Krakauer Zeitung.

Nr. 187. Mittwoch den 17. August 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. dem erzherzoglichen Gewerks-Director, Ludwig Hohenegger in Teschen, in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der Montanindustrie, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. der Oberin im Notre-Dame-Kloster zu Fünfkirchen, Aloisia Hajkó, in Anerkennung ihrer durch eine lange Reihe von Jahren im Fache der Erziehung und des Unterrichts der weiblichen Jugend geleisteten eifrigen und ersprießlichen Dienste, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. August.

Die Friedensverhandlungen werden, wie es heißt, erst gegen Ende dieser Monats eröffnet werden.

Dieser Tage ist, wie der „Leipziger Ztg." von Frankfurt berichtet wird, von Seiten Oesterreichs die Mittheilung zur Kenntniß der deutschen Bundesregierungen gebracht worden, es werde demnächst der Wiener Friedenspräliminarvertrag am Bunde zur Vorlage gelangen, und es würden zugleich der Bundesversammlung Vorschläge bezüglich der Angelegenheit der Elbeherzogthümer zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Bei der Wichtigkeit des gestern erwähnten Artikels des „Dresdener Journals", der von den Berliner Blättern als eine Kundgebung mittelstaatlicher Politik bezeichnet wird, lassen wir seine hauptsächlichsten Stellen hier folgen. Es heißt darin unter Anderm:

„Zufolge §. 1 der Friedenspräliminarien verzichtet Se. Majestät der König von Dänemark auf alle seine Rechte in Betreff der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Preußen, und macht sich verpflichtet, allen Verfügungen zuzustimmen, welche dieselben rücksichtlich dieser Herzogthümer treffen werden." Vom Standpuncte deutschen Rechtes aus haben die deutschen Großmächte hiedurch gerade so viel Recht gewonnen, als der dänische König auf Schleswig-Holstein besaß — das heißt: gar keines. Die Rechtsprätensionen des Königs von Dänemark sind niemals vom deutschen Bunde anerkannt; sie sind vom Bundesbevollmächtigten in der Londoner Conferenz entschieden zurückgewiesen, klar genug ist dabei auseinander gesetzt worden, daß der Bund die Erbfolge in Holstein zu entscheiden habe, und daß, wer in Holstein erbberechtigt sei, es von Rechtswegen auch zugleich in Schleswig werde. Die deutschen Großmächte haben keinen Widerspruch erhoben, ja sie selbst haben dort die Erbberechtigung des Herzogs Friedrich anerkannt, was doch wohl jedes gleiche Recht des Königs von Dänemark ausschließt. Im Sinne deutschen Rechtes kann daher jener erste Satz der Friedenspräliminarien nur heißen: der König von Dänemark verzichtet auf alle seine bisherigen Rechtsprätensionen. Nicht zu begreifen ist, was die Berliner Blätter sagen, wie die deutschen Großmächte durch den König von Dänemark ein Verfügungsrecht über Schleswig-Holstein erhalten konnten. Damit wäre ja nur ein neues Protocoll, gleich dem vielberufenen Londoner, gemacht, denn es wäre ohne Berücksichtigung der bestehenden Rechte, ohne Einwilligung der Berechtigten auf's Neue nach Belieben über die Herzogthümer verfügt. Der Rechtsstandpunct ist der, daß das Erbrecht im Bunde im Verein mit dem Lande zur Geltung gebracht wird. Protocollverfügungen Unberechtigter sind kein Recht. Der definitive Frieden wird hier eine große Lücke ausfüllen müssen, und wir wünschen von ganzem Herzen das hiezu nöthige bundesgenössische Einvernehmen. Gefördert wird dies aber gewiß nicht durch den Ruf der Berliner Officiösen: „Bundestruppen zum Lande hinaus;" die deutschen Großmächte haben nur die Rechte des Königs von Dänemark überkommen. Hatte denn jener König ein Recht dazu, die Bundestruppen hinauszujagen? Man sagt, die Bundesexecution, welche die Bundestruppen nach Holstein führte, hat sich erledigt. Möglich. Aber hat der Bund nicht ein gutes Recht dazu, während der Zeit, wo die Erbfolge in dem Bundeslande Holstein noch nicht definitiv geregelt — Gott sei es geklagt, daß sie es noch nicht ist — für die Sicherheit des Erbobjectes zu sorgen? Nach Art. 2 der Bundesacte und Art. 1 der Wiener Schlußacte ist die Erhaltung der „Unabhängigkeit" und „Unverletzbarkeit" der Bundesstaaten einer der vornehmsten Zwecke des Bundes. Sicher hat also der Bund ein gutes Recht dazu, Holstein verwahrt zu halten — und welches Recht können die deutschen Großmächte dem an die Seite setzen, das sie aus der Abtretung der dänischen Rechte herleiten könnten?"

Nicht genug an dem, will Sachsen, wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, den Antrag am Bunde stellen, Oesterreich und Preußen zu der rechtfertigenden Erklärung aufzufordern, weshalb sie sich vom König von Dänemark Rechte abtreten lassen, die dieser selbst nicht besessen hat. Die „Nordd. Allg. Ztg." bezeichnet in einem drohenden Artikel den Antrag als eine Verhöhnung der Sieger. Die „N. Pr. Ztg." schreibt: Was bezweckt nur der Antrag? Die deutschen Großmächte sollen nach demselben zu einer rechtfertigenden Erklärung aufgefordert werden, aus welchen Gründen sie sich für befugt erachteten, von Dänemark eine Abtretung von Rechten entgegen zu nehmen, welche diese Macht gar nicht besaß. Eine dänische Verpflichtung zur Anerkennung weiterer einseitiger Verfügungen der Höfe von Berlin und Wien über die Herzogthümer sei eben so wenig gerechtfertigt. Dies ist, wie wir hören, der Hauptgedanke des projectirten Antrages des Herrn v. Beust. Wir legen die Feder zur Seite und fragen unsere Nachbaren: „Soll ich dieses Phantasie oder Mondspiel heißen?" Wie ist denn das Sachverhältniß? — daß wir unseren Standpunct nicht verrücken. Oesterreich und Preußen besiegen die Dänen gegen den Willen des Bundes, also auch des Herrn Beust, der von einer Theilnahme der Bundescontingente am Kriege nichts wissen wollte. Die kriegführenden Mächte wollen darauf Frieden schließen und vereinbaren Präliminarien, nach welchen die Besiegten dem Sieger drei Gebiete mit der Verpflichtung abtreten, die Verfügung der deutschen Großmächte über diese Territorien im Voraus anzuerkennen. Ja, so ist die Sache! Jetzt geräth diese Angelegenheit aber in das Gebiet des Lächerlichen. Herr v. Beust tritt herfür und sagt: „Halt, das geht nicht! Ihr Mächte habt kein Recht, euch von Dänemark ein Land abtreten zu lassen, welches diesem gar nicht gehört. Aber, erwidern wir, die Dänen haben doch diese Herzogthümer mit den Waffen in der Hand vertheidigt und die Großmächte sie erobern müssen." Darauf entgegnet Herr v. Beust: „Das ist ja eben das Grundfalsche; weder hatte Dänemark ein Recht, die Länder zu besitzen und diesen Besitz zu vertheidigen, noch stand es Oesterreich und Preußen zu, sich die Herzogthümer mit einem Verfügungsrechte über dieselben abtreten zu lassen." Warum hat denn nun der Herzog von Augustenburg nicht Schleswig in Besitz genommen? Weil die Dänen das Herzogthum besetzt hielten. Warum hat der Bund dies Gebiet nicht occupirt? Weil er keinen Krieg führen wollte. Doch wir setzen lieber dieses Fragenspiel in einer für uns sehr ernsten Sache nicht weiter fort. Werden die deutschen Großmächte es dulden, daß man die mit dem Blute ihrer Landeskinder so ernst erkauften Errungenschaften in frivoler Weise zum Gegenstande höhnischer Anträge am Bunde macht? Werden sie dulden, daß ein deutscher Minister die Bundeseinrichtungen mißbraucht, um Anträge zu stellen, welche keiner Antwort werth sind? Will Herr v. Beust an der Spitze der Demokraten gegen Preußen marschiren? Wohl, er thue es und spreche seinen Groll vorerst in Depeschen aus; aber den Bundestag soll er mit einem Antrage verschonen, welcher noch als Fastnachtsspiel zu schlecht ist.

Ueber das preußisch-österreichische Bündniß gegenüber der Frage wegen der Interims und wegen Lauenburgs bemerkt der Wiener Correspondent der „Börsenhalle": „Es ist eine durchaus verkehrte Conjectur, sollte etwa von der einen oder der andern Seite auf eine sobaldige Entzweiung der deutschen Großmächte für den Fall speculirt werden, als die Gebietsvergrößerung der preußischen Monarchie durch Lauenburg und die preußische Machterweiterung durch die Feststellung eines solchen Verhältnisses Schleswig-Holstein's zu Preußen, wie solches von der holsteinischen Ritterschaft selbst begehrt wird, in das Gebiet der vollendeten Thatsachen übergehen würden. Die Bahn welche die Politik des Wiener Cabinets seit Beginn des austro-preußischen Zusammengehens eingeschlagen und nunmehr schon sehr weit verfolgt hat, läßt es nicht mehr zu, daß Oesterreich sich der Expansivtendenz der preußischen Politik, wenn namentlich ihr Zug nach Norden geht, hemmend und hindernd in den Weg stelle. Es wird also die austro-preußische Allianz auch dann keinen Stoß erleiden, wenn Lauenburg preußisch wird, und Schleswig-Holstein militärisch und maritim gewissermaßen in ein leichtes suzeränes Verhältniß zur Krone Preußens kommt."

Nach einer Wiener Correspondenz der Bank- und Handelszeitung soll die interimistische Landesregierung bestehen aus: Scheel-Plessen als Präsident, dem österreichischen und preußischen Commissar für Schleswig und den Bundescommissarien für Holstein.

Baron Richthofen, k. preuß. Gesandter an den meklenburgischen Höfen, ist nach Wien gegangen, um mit dem dortigen Vertreter Preußens die Friedensunterhandlungen zu führen.

Die Berlingske Tidende vom 14. d. weist die Behauptung der ausländischen Zeitungen, in Kopenhagen herrsche Aufregung und der Ausbruch von Unruhen sei jederzeit zu erwarten, zurück. Seit der Nachricht von der Räumung der Dannewirke im Februar habe es keine Unruhen gegeben. Nur der Grundzug des Schmerzes über den Verlust von zwei Fünftel des Landes spreche sich in den Interpellationen des Reichsrathes aus. Selbst die Tragweite der Interpellationen würde überschätzt; es sei keine Rede von dem Sturz des Cabinets, der dem Lande neue Gefahren bringen würde. Der Reichsrath, weit entfernt, eine drohende Reserve zu beobachten, habe nur eine abwartende Stellung eingenommen.

In Frankfurter diplomatischen Kreisen circulirt bereits der lithographirte Entwurf der Augustenburger Rechtsbegründung und es dürfte das alsbaldige Hervortreten mit derselben zu erwarten sein. Indeß auch bei den Regierungen, welche den Ansprüchen dieses Prätendenten günstig sind, soll die Nothdürftigkeit dieser Arbeit, welche sich freilich einer wünschenswerthen Kürze befleißigt, aber der Begründung durch urkundliche Beilagen ermangelt, nicht verkannt werden.

In der Eingabe des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen an den Bundestag bezüglich seiner Erbansprüche auf das Herzogthum Lauenburg, welche am 4. August von dem Kurhessischen Gesandten, Herrn v. Heßberg, der Bundesversammlung überreicht wurde, sind nachfolgende Anträge gestellt worden: 1) Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, daß die notorischen und unzweifelhaften, dermalen wieder in Kraft getretenen Ansprüche des Prinzen auf die Succession in das Herzogthum Lauenburg bereits von Rechtswegen auf den Prinzen übergangen sind; 2) den Prinzen demnach als den dermalen regierenden Herzog von Lauenburg sofort anzuerkennen und den dermalen das Herzogthum im Namen der Bundesversammlung verwaltenden Civilcommissaren die Weisung zu ertheilen, die Regierung an den Prinzen zu übergeben; 3) dem Prinzen (nach Analogie der Aufnahme des Landgrafenthums Hessen in den Deutschen Bund) Sitz und Stimme für einen Bevollmächtigten in der Bundesversammlung zu ertheilen. — Wie bekannt ist die Eingabe den vereinigten Ausschüssen zur Prüfung übergeben. (Die N. A. Z. schreibt auch: Die Eingabe aus Neundorf ist vom 22. Juli datirt und von 7 Anlagen begleitet. Se. Hoheit weist in dieser Eingabe nach, daß er dem Verzicht seiner hochseligen Mutter, Landgräfin Louise Charlotte von Hessen, auf ihre Erbrechte an die Krone Dänemark, — das Herzogthum Lauenburg, die früheren Schauenburgischen Allodialbesitzungen und die früheren Plönschen Lande in Holstein nur mit ausdrücklicher Bezugnahme auf alle Clauseln der Verrichts-Urkunde beigetreten sei, um womöglich die Integrität der dänischen Monarchie zu erhalten. Da nun der Londoner Vertrag bereits allseitig von den Mächten aufgegeben worden, so sei es offenbar, daß die Bedingung, unter welcher er, der Prinz auf seine Erbrechte verzichtet habe, nicht erfüllt sei, noch auch in Erfüllung gehen werde. Folglich beständen seine sämmtlichen Kron-Erbrechte gerade wieder in derselben Vollständigkeit und Integrität, wie vor der Ausstellung des Verzichts).

Was über die Gründe der Anmeldung der hessischen Erbansprüche auf Lauenburg gemeldet worden, scheint sich zu bestätigen. Der „B. u. H. Z." wird aus Wien mitgetheilt, daß der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, bevor er in förmlicher Weise seine Ansprüche auf Lauenburg und einen Theil von Holstein angemeldet, in Wien die Unterstützung der österreichischen Regierung behufs einer klingenden Abfindung für die Ansprüche nachgesucht hat, eine Unterstützung, welche zu gewähren man hier keinen Anlaß fand. „Es wird angezeigt sein", bemerkt der Correspondent der „B. u. H. Z.", „gerade jetzt an diesen Vorgang zu erinnern, um mit voller Würdigung die Motive und Ziele des Hervortretens des Prinzen über eine Candidatur zu beurtheilen, welche derselbe allem Anschein nach in neuester Zeit anderswo mit mehr Erfolg zu verwerthen in der Lage gewesen ist."

In der hannoverischen Antwort auf die preußische Note wegen Lauenburg in welcher es heißt daß die hannoverische Regierung von dem Einmarsche überrascht worden sei, will man eine Persifflage des Bismarck'schen Ausspruchs erblicken, er sei durch die Besetzung Rendsburgs überrascht worden.

Eine sehr merkwürdige, bisher unbekannt gebliebene Einzelnheit betreffs der Londoner Conferenz findet sich im „Courrier du Dimanche". Der ihm zugegangenen Nachricht zufolge, waren die dänischen Bevollmächtigten insgeheim befugt gewesen, im Fall absoluter Nothwendigkeit die Linie von Apenrade nach Tondern anzunehmen. Wenn dies Factum wahr ist, wie der „Courrier" gute Gründe haben will, es anzunehmen, so bewiese es zur Genüge, daß England besser gethan hätte, im Interesse Dänemarks, nicht die Schleilinie festzuhalten.

Auch der „Courrier du Dimanche" stellte es entschieden in Abrede, daß Herr Drouyn de Lhuys an die Agenten Frankreichs im Auslande ein Circular betreffs der dänisch-deutschen Frage abgesandt habe. Es sei wohl möglich, daß der französische Minister des Auswärtigen seine Ansichten dem Baron v. Talleyrand und dem Herzoge von Grammont mitgetheilt habe, aber diese vertrauliche Correspondenz, wann sie existire, habe nur von der äußersten Zurückhaltung inspirirt worden sein können, welche die Haltung Frankreichs seit Beginn des schleswig-holsteinischen Conflictes charakterisirt habe.

Die Nachricht, daß sich unsere Regierung den von Preußen an die sächsische Regierung gerichteten Reclamationen wegen der Ansammlung polnischer Emigranten in Dresden angeschlossen habe, wird nach einer Wiener Corr. der „Allg. Ztg." von competenter Seite dementirt. Vielmehr habe die sächsische Polizei aus eigener Initiative Maßregeln gegen die polnischen Agitationen, durch welche die in Dresden angesiedelten Russen verscheucht werden, ergriffen.

Wir bringen unten Näheres über den Proceß Frankowski, welcher am 10. d. vor dem Pariser Schwurgerichte verhandelt wurde. Ein solcher Polenproceß, hebt ein Pariser Corr. der „NPZ." hervor, hätte in früheren Jahren die ganze Pariser Tagespresse und das Publicum fast ausschließlich beschäftigt, und die ausgezeichnetsten Advocaten hätten sich um die „Ehre" gestritten, den Angeklagten zu vertheidigen, — heuer spricht man kaum von dem Frankowski; nicht ein einziges Blatt hat den Bericht der Gerichtszeitungen über den Proceß ausführlich gebracht, und ein ganz unbekannter Advocat vertheidigte den Angeklagten. Und doch war der Proceß interessant. Frankowski, Mitglied und Agent der polnischen „Nationalregierung", hat in deren Auftrage einige von jenen Obligationen alterirt und versilbert, welche in Warschau gestohlen worden waren. Das Benehmen des Frankowski während der Verhandlungen war anständig; er gestand seine That auch ein, und da es überdies sich herausgestellt hatte, daß er das Verbrechen nicht in einem persönlichen Interesse begangen hatte, so flößte er dem Gerichtshofe und den Geschwornen sichtbare Theilnahme ein. Auch würde das Verdict wahrscheinlich Nichtschuldig gelautet haben, wenn der Advocat sich nicht hätte beikommen lassen, den verübten Diebstahl als einen Act des Patriotismus zu rechtfertigen; das war denn doch dem Präsidenten zu arg, der sich gegen seine Theorie mit Energie erhob. Seine Worte blieben nicht ohne Wirkung, die Geschwornen sprachen das Schuldig aus; da sie aber mildernde Umstände gelten ließen, so kam der Angeklagte mit dem Minimum der Strafe — zweijähriger Einsperrung — davon. Wie gesagt, es ist von diesem Prozeß fast nirgendwo die Rede, und es beweist dies ganz einfach, daß die Polensympathie in Paris verpufft ist.

†† **Krakau,** 17. August.

Morgen den 18. d., als am Tage des a. h. Geburtsfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät wird in der hiesigen Kathedralkirche ein feierlicher Gottesdienst abgehalten werden.

Die „Lemb. Ztg." veröffentlicht das Verzeichniß der beim k. k. Kriegsgerichte zu Przemyśl im Monate Juli 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Alexander Kostawiecki aus Dobromil, 23 J. alt, Bäcker, ab instantia losgespr. — 2. Vincent Kawalerski aus Sanok, 60 J. alt, Organist, bei Anrechnung der Untersuchungshaft zu 4monatl. Kerker. — 3. August Rylski aus Zagorz, 22 J. alt, Gutsbesitzersohn, zu 1monatl. Kerker. — 4. Ignaz Tyndyk aus Sądowa-Wisznia, 21 J. alt, Schustergeselle, ab instantia losgespr. — 4. Abraham Licht aus Jaroslau, 39 J. alt, Handelsmann, bei Anrechnung der Untersuchungshaft zu 2wöchentl. Kerker (Herbeischaffung der Ausrüstungsgegenstände). — 6. Jonas Licht aus Jaroslau, 28 J. alt, Geschäftsführer, bei Anrechnung der Untersuchungshaft zu 4wöch. Kerker (Herbeischaffung der Ausrüstungsstücke). — 7. Boleslaus Żurowski aus Bóbrka, 27 J. alt, Gutsbesitzersohn, und — 8. Stanislaus Żurowski aus Bóbrka, 23 J. alt, Gutsbesitzersohn, zu je 1monatl. Kerker.

II. Wegen des Vergehens des Auflaufes nach §. 531 M. Strafgesetzbuches.

9. Michael Kisielica aus Żrotowice, 48 J. alt, Grundwirth, und — 10. Demjan Szpuk aus Żrotowice, 58 J. alt, Grundwirth, bei Anrechnung der Untersuchungshaft zu je 8täg. strengem Arreste.

III. Wegen Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

11. Thomas Mrozek aus Korczyna, 30 J. alt, Weber, zu 10täg. Arrest — 12. Franz Egerschütz aus Dubiecko, 39 J. alt, Winkelschreiber, bei Anrechnung der Untersuchungshaft zu 1wöch. Arrest. — 13. Srul Birnbaum aus Sanok, 28 J. alt, Fleischhacker, zu 8wöchentl. Arrest.

IV. Wegen verbotener Waffen- und Munitionsbesitze.

14. Fedko Czurko aus Nowe-miasto, 29 J. alt, Knecht, — 15. Fedko Hryceńko aus Kropiwnik, 22 J. alt, Bauernsohn, — 16. Isaak Eisenhändler aus Nowe-miasto, 45 Jahre alt, Kaufmann — alle drei zum 8tägigen Arrest. — 17. Dmytro Murzyn, aus Tuczępy, 30 J. alt, Grundwirth, zu 6täg. Arrest. — 18. Fedko Steczyk aus Olszanica, 20 J. alt, Taglöhner, zu 8täg. Arrest. — 19. Iwan Mielnik aus Bortiakyn, 39 J. alt, Grundwirth, zu 10täg. Arrest. — 20. Simon Lichota aus Ujkowice, 52 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 21. Nikolaus Szopiak aus Węglówka, 42 J. alt, Grundwirth, zur Geldstrafe von 12 fl. 50 kr. östr. Währ., eventuell zu 4täg. Arrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 22. Joseph Kalinowski aus Ostrow, 45 J. alt, Feldhüter, zu 8tägigem Arrest.

Bei Allen wurde auf Verfall der Waffe beziehungsweise Munition gesprochen.

3. Beim k. k. Kriegsgericht in Złoczow.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.)

1. Joseph Kostrzewski aus Złoczow, 38 J. alt, Schustergeselle, zu 3 mon. Kerker (rückfällig). — Ludwig Szczerbiński falsch Johann Konarski oder Anton Grocholski aus Jaroslau, 28 J. alt, ausgedienter Soldat, zu 3 mon. Kerker (rückfällig) war bereits wegen Subordinationsverletzung, Veruntreuung und Schuldenmachen gestraft. — 3. Joseph Biliński aus Suczawa, 22 J. alt, Wirthschaftspractikant, — 4. Wilhelm Fischez aus Dobrzanica, 36 J. alt, Zimmermann, — 5 Basil Wesołowski aus Przemyślany, 32 J. alt, Dienstknecht, — 6. Johann Franciszel falsch Roguszewski aus Żurawno, 28 J. alt, Müllergeselle, alle 4 zu 2 monatl. Kerker. — 7. Paul Leoczko aus Madzichorce, 33 J. alt, Dienstknecht, zu 1 monatl. Kerker. — 8. Joh. Bednarski aus Chodorkowce, 33 J. alt, Forstpracticant, zu 2 monatl. Kerker (rückfällig). — 9. Leon Komanowski aus Meducha, 22 J. alt, Dienstknecht, — 10. Nikolaus Zając aus Stanislau, 19 J. alt, Schlossergeselle, und — 11. Basil Milski aus Rohatyn, 20 J. alt, Müllergeselle, alle 3 zu 1 monatl. Kerker. — 12. Romuald Swirzyński aus Lemberg, 34 Jahre alt, Wirthschaftsbeamte, nebst Verfall eines Hirschfängers und der Munition, zu 1 monatl. Kerker (erschwert durch unbefugten Waffen- und Munitions-Besitz). — 13. Johann Wicha aus Rohatyn, 18 J. alt, Hutmacherlehrling, zu 1 monatl. Kerker, im Gnadenwege nachgesehen. — 14. Stanislaus Terlecki aus Wojniłów, 17 J. alt, Schusterlehrling, zu 1 monatl. Kerker. — 15. Thomas Reisner aus Kraczkowa, 45 J. alt, Kürschner, zu 2 monatl. Kerker. — 16. Johann Okrypki aus Babińce, 19 J. alt, Kürschnerlehrling, zu 1½ monatl. Kerker. — 17. Anton Zawalski falsch Huniak aus Perenoka, 19 J. alt, Schmiedlehrling, zu 1 monatl. Kerker. — 18. Joh. Mrowczyński aus Stratyn, 17 J. alt, Realschüler, zu 2½ monatl. Kerker (rückfällig). — 19. Joseph Bauknecht aus Jasło, 27 J. alt, entlassener Kriegsgerichts-Auscultant, zu 2 monatl. Kerker (war bereits wegen Betrug gestraft). — 20. Johann Pilisczak aus Żukow, 18 J. alt, Schusterlehrling, zu 1½ monatl. Kerker. — Casimir Towarnicki aus Siemianówka, Kürschnerlehrling, und — 22. Anton Bilina aus Rohatyn, 19 J. alt, Schusterlehrling, beide zu 1 monatl. Kerker. — 23. Johann Fedorowicz aus Rohatyn, 44 J. alt, Grundbesitzer, zu 1½ monatl. Kerker (hat die Beeidung von Zuzüglern in seiner Wohnung gestattet). — 24. Maria Fedorowicz aus Rohatyn, 34 J. alt, Grundbesitzersgattin, (hat zu der in ihrem Haus stattgefundenen Insurgenten-Beeidung thätige Hilfe geleistet) zu 2 monatl. Kerker. — 25. Augustin Weśka aus Węglówka, 45 J. alt, Bernhardinermönch, ab instantia losgesprochen (Beeidung der Zuzügler). — 26. Johann Białkowski junior aus Brody, 38 J. alt, Schustergeselle, zu 2 monatl. Kerker. — 28. Gregor Dankiewicz aus Brody, 17 J. alt, Schustergeselle, — 29. Michael Kowalczuk aus Brody, 17 J. alt, Schustergeselle, — 30. Martin Gudz aus Brody, 48 J. alt, und — 31. Paul Lisankowski aus Brody, 26 J. alt, Schustergeselle, alle 4 zu 1 mon. Kerker. — 32. Franz Podgórski aus Brody, 41 J. alt, Schustermeister, ab instantia losgesprochen (hat Insurgenten mit Geld und Stiefeln betheilt). — 33. Johann Paszkowski aus Kulików, 33 J. alt, Oekonom, zu 4 monatl. Kerker (Transportirung von Schafpelzen für die Insurgenten). — Andruch Worona aus Kamionka strumiłowa, 33 J. alt, Dienstknecht (Transportirung von Schafpelzen für die Insurgenten), — 35. Jurko Pekus aus Grażowa, 19 J. alt, Bedienter, — 36. Peter Józefowicz aus Lemberg, 36 J. alt, Tischlergeselle, und — 37. Paul Boda aus Nyiregyhaza in Ungarn, 46 J. alt, Pappendeckelmacher und ausgedienter Soldat, alle 4 zu 1 monatl. Kerker. — 38. Johann Turczyński aus Ponikowica mała, 41 J. alt, ausgedienter Soldat und Wirthschaftsbeamter, zu 2 monatl. Kerker. — 49. Johann Jankowski aus Belz, 21 J. alt, Unterförster, zu 2 monatl. Kerker (bereits einmal wegen Verbrechens des Diebstahls gestraft).

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

40. Michael Steć aus Koltow, 41 J. alt, Grundwirth, zu 14tägigem Stockhausarrest. — 41. Henoch Umreich aus Brody, 25 J. alt, isr. Fleischhacker, und — 42. David Leib Fledermaus aus Brody, 28 J. alt, isr. Fleischhacker, beide zu 8täg. Stockhausarrest.

IV. Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

43. Ladislaus Graf Kalinowski aus Bakowce, 33 J. alt, Gutsbesitzer, zur Geldstrafe von 30 fl. — 44. Adalb. Tomaszewski aus Zaloście, 53 J. alt, Vorwerksbesitzer, zur Geldstrafe von 25 fl., im Gnadenwege auf 5 fl. gemildert. — Constantin Mikulewicz aus Brody, 40 J. alt, Realitätenbesitzer, zur Geldstrafe von 30 fl., im Gnadenwege auf 10 fl. ö. W. gemildert. — 46. Johann Georg Heß aus Dornfeld, 48 J. alt, Patentalinvalid, Besitzer der silbernen Tapferkeits-Medaille und Wald-Aufseher. — 47. Johann Zeiger aus Dobrzanica, 26 J. alt, Taglöhner, beide zu 8 täg. Stockhausarrest. (Im Gnadenwege beiden nachgesehen.) — 48. Paraśka Hołojad aus Panasówka, 33 J. alt, Taglöhnerin, zu 8 täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 49. Paul Hołojad aus Zagórze, 35 J. alt, Taglöhner, schuldlos erklärt. — 50. Juśko Kaznowski aus Hucisko, 40 J. alt, Ortsrichter, — 51. Valentin Podkowicz aus Hucisko, 48 J. alt, Grundwirth, — 52. Joseph Wischniowitzer aus Brody, 44 J. alt, Jude Schänker, — 53. Seńko Babyi aus Wyspa, 25 J. alt, Grundwirth, alle 4 zu 8 täg. Stockhausarrest.

Bei sämmtlichen wurde auf Verfall der Waffen, beziehungsweise der Munition gesprochen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. August. Se. M. der Kaiser hat, wie der amtliche Tiroler Bote meldet, aus besonderer Gnade den im Jahre 1862 durch Elementarunfälle und die Traubenkrankheit beschädigten 48 Grundbesitzern in Marling und Forst des Bezirkes Lana den Betrag von 444 fl. 98 kr., dann den durch Hagel beschädigten acht Gemeinden des Bezirkes Meran den Betrag von 5522 fl. 54 kr. als Nachlaß an der Grundsteuer sammt außerordentlichem Zuschlag für das genannte Jahr zu bewilligen geruht.

Durch den unermüdlich herabströmenden Regen wurde heute das Fest der Kreuzerhöhung — auf den St. Stephansthurm — auf ein Fest der Kreuzweihe beschränkt. Schon um 12 Uhr war, trotz des fürchterlichen Wetters, die Kirche, mit Ausnahme des für die zu der Ceremonie Geladenen reservirten Raumes, überfüllt und man erkämpfte sich mit Drängen und Stoßen das Glück, über Hunderten von Köpfen ferne das äußerste Stückchen des Kreuzes flimmern zu sehen. Gegen zwölf ein halb Uhr wurde endlich Spalier und somit Platz für den Einzug gemacht, der eine Viertelstunde später erfolgte. Zuerst erschien der Cardinal Fürsterzbischof Rauscher mit seinem klerikalen Gefolge, welcher sodann einige Minuten vor Ein Uhr vereint mit den im Presbyterium bereits erschienenen Ministern, dem Staatsminister, den Ministern Plener, Lasser und Mecsery, sowie dem ungarischen Hofkanzler Grafen Zichy, Sr. Majestät dem Kaiser entgegen zog. Um Ein Uhr erfolgte der feierliche Einzug Sr. Majestät in den Dom unter den Klängen der Volkshymne. Der Cardinal eröffnete die Feierlichkeit mit einer kurzen Rede, in welcher derselbe einen Rückblick auf die Gründung des Domes warf, die Insignien, welche die Spitze des Thurmes schmücken sollen, den kaiserlichen Adler, „überragt vom Kreuze und den Stamm des Kreuzes mit seinen Fittichen schützend" besprach, und ihre symbolische Bedeutung erklärte. Darauf erfolgte die eigentliche kirchliche Ceremonie, die Einweihung, und nachdem der Fürsterzbischof über die Versammlung den Segen gesprochen, der Auszug in derselben Ordnung, in welcher der Einzug stattgefunden hatte. Anwesend waren außer den obgenannten Ministern und den Ausführern des Baues noch der Statthalter Graf Chorinsky, der Generaladjutant Graf Crenneville, eine reiche Suite von Generälen, der Gemeinderath, durch zahlreiche Mitglieder, den Bürgermeister Dr. Zelinka an der Spitze, vertreten, die Gehilfen des Baues, kennbar durch rothweiße Kokarden, und eine Schaar geladener Gäste, unter welchen auch viele Damen. Anläßlich der heutigen Feier wurden auch einige Decorationen vertheilt und zwar erhielten der Zimmermeister Herr Fellner und der Steinmetzmeister Herr Brandtner das goldene, der Zimmerpolier Herr Heller und der Steinmetzpolier Herr Würfel das silberne Verdienstkreuz. Die Genannten wurden um zwölf Uhr Mittags von dem Cardinal Fürsterzbischof Rauscher in dem erzbischöflichen Palais mit den obbezeichneten Insignien der Auszeichnung geschmückt. Der Adler, den das Wetter noch zu kurzer Hast innerhalb des Domes verurtheilte, soll Donnerstag seinen Flug auf die Thurmspitze unternehmen, wofern nicht neuerdings der Strichregen einen Strich durch die Rechnung macht; denn bei Wasser soll, wie der Wiener Witz heute sagte, der Adler nicht aufgezogen werden.

Das Geburtsfest Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Rudolf wird am 21. August in Reichenau auf eine ländliche aber festliche Weise gefeiert werden. Am Vorabend schon werden Freudenfeuer auf den Bergesspitzen angezündet; am Morgen des Festtages selbst werden Pöllersalven abgefeuert, in Reichenau wird ein feierlicher Gottesdienst stattfinden, dem auch die Kinder aus dieser Gemeinde, sowie die aus der Umgegend beiwohnen werden. Die Kinder werden hierauf einen festlichen Aufzug halten und dem Kronprinzen ihre Glückwünsche darbringen; den Schluß des Festtages wird ein Kinderfest bilden.

Se. Exc. der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling sollte heute Abends nach Ischl abreisen. Sonntag den 21. wird der Herr Minister wieder in Wien eintreffen.

Dem „Mem. dipl." entnehmen wir, daß der österreichische Botschafter am römischen Hofe, Baron Bach, am 1. d. in Castell Gandolfo vom Papste empfangen worden ist und sich anschickte, einen mehrmonatlichen Urlaub anzutreten.

Gräfin Stillfried aus Berlin, bekannt durch ihre Fürsorge für die verwundeten Krieger, ist mit ihrem Gemal, preußischen geheimen Rath, auf der Durchreise nach einem Bade hier eingetroffen. Beide wurden bald nach ihrer Ankunft zu Ihren Majestäten nach Schönbrunn beschieden und zur kaiserlichen Tafel gezogen.

Die aus den Vertretern der verschiedenen Ministerien zusammengesetzte Zollcommission, deren Aufgabe es gewesen, auf Grundlage der Münchener Punctationen den Novembertarif zu revidiren, hat ihre Arbeiten vollendet und obwohl die Berufung einer neuen Zollenquête abgelehnt wurde, bei ihren Berathungen die Gutachten der Handelskammern und Fachmänner und auf Grundlage derselben viele wichtige Modificationen vorgenommen.

Dem „J. de Constantinople" wird aus Jerusalem geschrieben, der dortige österreichische Consul sei in Folge des Todes seiner Frau irrsinnig geworden.

Deutschland.

Am 16. d. sind in Berlin im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Ratificationen wegen des neuen Zollvereins ausgewechselt worden.

Die von Berliner Blättern gebrachte Nachricht von dem erfolgten Rücktritt des Staatministers von Krosigk entbehrt nach der „N. P. Z." der Begründung. Herr v. Krosigk leitet als Minister nach wie vor die Geschäfte.

In Berlin spricht man davon, daß der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel auf seiner Reise nach Venedig und Verona gerade um die Zeit in Wien eintreffen werde, wo Se. M. der König dem österreichischen Kaiserhofe einen Besuch abstattet.

Eine Correspondenz des „Dziennik pozn." aus Dresden schildert auf's Neue die traurige Lage der dortigen Polen. Einige junge Emigranten haben im russischen Gesandtschaftshotel Unbesonnenheiten begangen, weshalb die sofortige Ausweisung aller Polen verfügt wurde. Nur der Dazwischenkunft des Herrn von Beust ist es zu danken, daß Einige am Orte bleiben dürfen, Anderen eine kurze Frist zum Arrangement ihrer Angelegenheiten bewilligt ist.

J. M. die Kaiserin von Rußland wird am 18. d. Mts. Schwalbach verlassen und einen mehrtägigen Aufenthalt auf dem Heiligenberg bei Jungenheim, dem Landsitz ihres Bruders, des Prinzen Alexander von Hessen, nehmen. Anfangs September wird sodann der Kaiser sie dort abholen und mit ihr nach Friedrichshafen am Bodensee gehen, um der am 11. September daselbst stattfindenden Geburtstagsfeier der Königin Olga von Württemberg (Schwester des Kaisers) beizuwohnen.

Frankreich.

Paris, 14. August. Der König von Spanien hat heute den Palast Ildefonse verlassen, um sich direct nach Vilalba und von dort nach der Gränze zur Eröffnung der Paris-Madrider Bahn zu begeben. Die Pariser Gäste, welche die Eisenbahnverwaltung zu dem Feste geladen, sind heute von hier abgegangen. — Die Zahl der Personen, welche aus Anlaß des Napoleonstages um die Ehrenlegion einkamen, betrug nicht weniger als 19,000 Stück (!). Hinzuzufügen ist, daß diese Zahl die Gesuche aus der Armee und Marine nicht mit einbegreift, niemals hat das Eitelkeitsfieber eine solche Höhe erreicht. Aber man thut ja auch alles Mögliche, um diesen falschen Ehrgeiz nach jeder Richtung von Jugend auf bei diesem Volke zu cultiviren. — Der Senator General Grouchy hat gegen Thiers einen Proceß anhängig gemacht, um diesen zu zwingen, in den Tert seiner Geschichte des Kaiserreiches und des Consulats eine Berichtigung über den Marschall Grouchy, Vater des Klägers, aufzunehmen. Der Senator hat nämlich so eben ein Werk herausgegeben das auf Grund hinterlassener Papiere seines Vaters und anderer handschriftlicher Documente den Beweis antritt, daß Grouchy an dem Verluste der Schlacht bei Waterloo durchaus nicht den schweren Antheil habe, der durch Napoleon auf St. Helena und durch das Werk des Herrn Thiers auf ihn gewälzt worden. Das americanische Kriegsschiff Kearsage, das bekanntlich den Alabama vor Cherbourg zusammenschoß, ist am 12. wieder vor der genannten Stadt erschienen. Es blieb außerhalb des Hafens und sandte nur ein Boot ab, um die Matrosen, die bei dem Kampfe mit den südlichen Piraten verwundet worden, abzuholen. Nachdem es dieselben an Boot genommen, ging es wieder schnell in offene See.

Der „Gen. Corr." vom 13. d. Mts. wird aus Paris geschrieben, daß Kaiser Napoleon die Berichte einer Commission französischer Officiere, welche dem Krieg in Schleswig-Holstein beigewohnt, empfangen, worin zumal der Bewaffnung der alliirten Armee mit großer Anerkennung gedacht wird. Namentlich hat die Wirkung des Zündnadel-Gewehres die französischen Officiere in Erstaunen gesetzt, worüber sie einen Specialbericht an den Kaiser geschickt. Dieser hat sich das preußische Zündnadelgewehr sofort vorlegen lassen und gedenkt — wie es heißt — die französische Armee mit einer ähnlichen Waffe zu versehen.

[Prozeß Frankowski.] Am 10. August wurde von dem Pariser Assisenhofe eine Angelegenheit verhandelt, die nicht ohne großes Interesse ist, da sie auf den polnischen Insurectionskrieg Bezug hat. Im Monate Juni 1863 gelang es bekanntlich der Nationalregierung, dem Staatsschatze in Warschau drei Millionen Silberrubel zu entnehmen. Indem sie sich dadurch Hilfsquellen für die Fortsetzung des Krieges sicherte, betrachtete sie auch diese drei Millionen als eine Wiedererwerbung eines Theils des nationalen Vermögens Polens, das nach ihrer Ansicht Rußland confiscirt hat. Nach der Plünderung des russischen Staatsschatzes bestand die Schwierigkeit aber darin, diese Titel (es waren polnische Pfandbriefe) zu verkaufen. Die russische Regierung nämlich hatte sofort die nothwendigen Maßregeln ergriffen, um den Verkauf derselben unmöglich zu machen. Die Veröffentlichung der Nummern der abhanden gekommenen Papiere machte dieselben beinahe werthlos. Der Pole Frankowski, von der polnischen Regierung in Paris beglaubigt und mit wichtigen Missionen in London und Paris betraut, soll nun, um diese Papiere dennoch in Circulation zu setzen, die Nummern derselben gefälscht haben, und da er einen Theil derselben in Frankreich verkauft hat, so wurde er unter der Anklage, die Nummern von polnischen Pfandbriefen gefälscht zu haben, vor den Assisenhof gestellt. Die Untersuchung stellte heraus, daß er zwei Mitschuldige hatte, von denen der eine flüchtig ist. Frankowski selbst behauptet, die Papiere gefälscht erhalten zu haben. Er giebt jedoch an, daß er dieses gewußt, sie aber doch verhandelt habe, weil er den Befehlen der polnischen Regierung, von welcher er sein Mandat gehabt, habe nachkommen wollen. Die Namen der drei Angeklagten sind folgende: 1. Stanislaus Joseph Frankowski, 29 Jahre alt, sich für einen Beamten der polnischen Nationalregierung ausgebend, 1834 zu Liwki geboren; 2. Anton Barban, genannt Bourband, auch Richer und Antonin, 38 Jahre alt, zu Saintes geboren; 3. Ferdinand Faucheux, zu Verviers geboren, Kaufmann. Derselbe ist flüchtig. Frankowski, der einen energischen Antheil an dem Kampfe in Polen genommen und einen seiner Brüder dort verloren, scheint nicht im geringsten gedemüthigt zu sein, sich auf die Armensünderbak niederlassen zu müssen, er betrachtet sich als einen Märtyrer und keineswegs als einen Verbrecher. Uebrigens begleiteten ihn die angesehensten Mitglieder der polnischen Emigration, die er als Entlastungszeugen citirt, vor den Gerichtshof. Aus der Untersuchung gingen folgende Thatsachen hervor: Im Laufe des Monats März d. J. erhielt das Haus Rothschild vier Pfandbriefe, jeden im Werthe von 3000 Silber-Rubel und die Nummern 15,810, 14852, 14,154 und 14,982 tragend. Da diese Nummern nicht auf der von der russischen Regierung veröffentlichten Liste existirten, so nahm das genannte Bankhaus die Papiere an und sandte sie an einen seiner Correspondenten in Deutschland. Dieselben wurden ihm aber mit der Bemerkung zurückgesandt, daß dieselben die Pfandbriefe seien, welche die Nummern 5810, 5852 4154 und 5982 trügen und auf der Liste der gestohlenen Titel standen; die Nummern sei dadurch geändert worden, daß man eine Eins vorgesetzt habe. Zwei dieser Pfandbriefe (die Nummern 14,154, 15982) wurden auf die Reclamation des Hauses Rothschild mit 19,000 Frs., die dasselbe direct an einen der Agenten des Angeklagten Faucheux bezahlt hatte, eingelöst; der Recurs, den dasselbe gegen den Bankier Huguet ergriff, von dem es die beiden andern Pfandbriefe hatte, gab zu einer Klage seitens des letzteren Anlaß und die Aufmerksamkeit der Justiz wurde auf diese Weise auf das System hingelenkt, welches man erfunden hatte, um die Capitalisten und den Handel zu täuschen. Die Verkäufe, die man an Rothschild gemacht, standen in der That nicht vereinzelt da. Nachdem man vergeblich versucht hatte, einem Herrn Berlé einen Pfandbrief zu verkaufen, der aller Wahrscheinlichkeit nach gefälscht war, gelang es am 13. April dem Angeklagten Barban, beim Wechsler Allard einen Pfandbrief im Werthe von 3000 Rubeln und die Nummer 15,822 tragend, für die Summe von 9400 Frcs. und bei Herrn Bonheur einen zweiten zum nämlichen Werthe und die Nummer 15,897 tragend, für die Summe von 9416 Frcs. zu verkaufen. Am 15. April verkaufte er dem Wechsler Allard für 9416 Frcs. die Nummer 15,817 und dem Herrn Boncheur für 18,480 Frcs. die Nummern 15,948 und 15,952. Am nämlichen Tage deponirte er bei der Caisse mobilière einen anderen Pfandbrief (Nr. 15,808), als Herr Berlé, dem er von dieser Kasse übergeben wurde, die Fälschung constatirte, eine Klage einreichte und die Verhaftung Barbans veranlaßte, welcher sich noch im Besitze von 28,000 Frcs. befand, die ihm die Herren Allard und Bonheur ausbezahlt hatten. Die Nummern der sechs am 13. und 15. April in Umlauf gesetzten Pfandbriefe waren falsch, desgleichen die Nummern der neuen Coupons für die halbjährlichen Zinsen. Die Resultate der Expertise lassen keinen Zweifel darüber, daß man die Ziffer 1 vor die ursprünglichen Nummern gesetzt hat. Der Experte ist übrigens zu den nämlichen Conclusionen gelangt, insofern es die Pfandbriefe Nr. 15,810 und 15,852 betrifft, die unter denen figuriren, welche im Monat März dem Hause Rothschild übergeben worden waren. Als man nach dem Urheber dieser Thatsachen suchte, kam man von Barban auf Faucheux, dessen Courtier ersterer war, und von Faucheux auf Frankowski, welcher Faucheux die gefälschten Pfandbriefe übergeben hatte. Ende December 1863 von den Häuptern des polnischen Aufstandes, die, wie es scheint, den Befehl zur Entnahme der Werthpapiere gegeben, mit dem Auftrage betraut, dieselben zu verkaufen, hatte Frankowski eine gewisse Anzahl derselben von der sogenannnten und in Paris residirenden „Commission der nationalen Schuld" erhalten. Später entband man ihn dieser Mission und verlangte die Papiere zurück. Er behielt diese aber und gesteht zu, daß er sie an Faucheux abgeliefert hat. Er gesteht ferner zu, daß er gewußt, daß diese Werthpapiere gefälscht worden waren, weil man sie sonst nicht hätte verkaufen können. Man kann übrigens nicht zugeben, daß er die Papiere nicht selbst gefälscht und sie in Berlin von einem Agenten der Nationalregirung erhalten habe. Er hat dieselben in der That von der Pariser Commission unverfälscht erhalten und bei mehreren Pfandbriefen, welche man bei Faucheux vorfand, waren die Nummern noch nicht geändert worden. Die Mitglieder der Commission der nationalen Schuld selbst protestiren übrigens gegen diese Angaben und behaupten, niemals diese Fälschung zugegeben zu haben, da die Pfandbriefe, welche einen großen Theil des Vermögens des Landes repräsentiren, dadurch in Mißcredit gekommen sein würden. Der Anklageact hält es daher für evident, daß Frankowski in Gemeinschaft mit dem flüchtigen Faucheux die Fälschung der Pfandbriefe bewerkstelligt hat. Die Geschworenen beriethen eine halbe Stunde. Barban wurde für nicht schuldig erklärt. Frankowski, der mit Zulassung von mildernden Umständen für schuldig erklärt wurde, erhielt, wie schon telegraphisch gemeldet, zwei Jahre Gefängniß (die geringste Strafe). Der Angeklagte hörte sein Urtheil mit unveränderter Heiterkeit an. Seine Freunde drängten sich zu ihm, um ihm die Hand zu drücken.

Aus Anlaß der Verurtheilung dieses hervorragenden Beamten der polnischen National-Regierung wegen Fälschung von Werthpapieren erinnert der Posner Correspondent der „N. P. Z." daran, daß auch in Posen, wie in Breslau und Berlin, von Unbekannten versucht wurde, die in Warschau gestohlenen Pfandbriefe zu versilbern, nachdem man deren Nummern ganz in derselben Weise, wie die Proceßverhandlungen ergaben, gefälscht hatte. Die Posener Banquiers, denen diese Papiere vorgelegt worden waren, erkannten aber sofort die Fälschung. Um kein Aufsehen zu

machen und weil sie nicht ohne Grund fürchteten, von den geheimen Mitschuldigen verfolgt zu werden, wenn sie die Fälschung laut werden ließen, schwiegen sie und gaben die Papiere dem Inhaber zurück. Da diese und andere Versuche, mit den gefälschten Pfandbriefen „Deutsche und Juden anzuschmieren", mißglückten, wurden die Papiere nach Paris gebracht. Der Commis Faucheux, der dort bei der Unterbringung geholfen haben soll, verweilte im vorigen Jahre längere Zeit in Posen. Vordem Sergeant bei einem Französischen Zuaven-Regiment, gehörte er zu den vom Fürsten Czartoryski für seinen Schwager und das Posener Comité angeworbenen „Instructoren". Hier bald in einen „Oberst der Großpolnischen Colonnen" umgewandelt, ergötzte er, nach einem fünftägigen Feldzuge von der Polnischen Gränze nach Posen zurückkehrend, die Straßenjugend durch seinen phantastischen Anzug. Auch jener Stanislaus Frankowski, der jetzt in Paris zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt ist, verkehrte im vorigen Winter unter angenommenem Namen größtentheils in der Provinz Posen in der Eigenschaft eines „außerordentlichen Bevollmächtigten der National-Regierung zur Reorganisirung des Preußischen Antheils." Er löste das bis dahin bestandene geheime Großpolnische Comité auf und setzte einen „Vollziehungs-Ausschuß für Preußen" ein. Vor Allem suchte er die Steuer-Erhebung wieder in Gang zu bringen. Denn Geld und wieder Geld war die Losung der Führer, mochten die Weißen oder Rothen oben sein. Später hielt Frankowski mit seinem Genossen Joseph Demontowicz sich in Berlin auf. Beide führten dort Pakete von gefälschten und anderen Werthpapieren der sog. Nationalregierung bei sich, die sie nach Paris brachten, da die Versilberung in Preußen sich als unmöglich erwiesen hatte und sie gegründete Ursache zu der Befürchtung hatte, schon auf die Anklagebank zu kommen.

Schweiz.

Der Genfer internationale Congreß für die Organisation des Sanitätsdienstes in Kriegsfällen ist letzten Montag, den 8. d. M., um 1 Uhr Mittags in dem großen Saale des Stadthauses unter dem Vorsitz des Generals Dufour zusammengetreten. Vertreten sind: Baden, Belgien, Spanien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, England, Großherzogthum Hessen, Italien, die Niederlande, Portugal, Preußen, Sachsen, Schweden und Württemberg.

Spanien.

Wie aus Madrid, 13. August, gemeldet wird, ist in Folge einer auf dem Kriegsministerium abgehaltenen Conferenz die Stadt Oviedo dem General Prim als Wohnsitz angewiesen worden.

Belgien.

In Brüssel hat am 11. d. spät Nachts ein Pöbelhaufe unter dem Einfluß der Wahlaufregung vor dem Jesuiten-Collegium und den Bureaux des (klericalen) „Journal de Bruxelles" einigen Unfug vollführt. Etwa 30 Verhaftungen sind bei diesem Anlaß vorgenommen worden; die Hälfte davon ist aber bereits am nächsten Tag wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Das Resultat der Wahlen in Belgien ist bekannt, die liberale Partei hat einen glänzenden Sieg erfochten; sie zählt statt 59 jetzt 64 Mitglieder, während die klerikale Partei von 57 auf 52 reducirt ist. Was aber wichtiger als dieser scheinbar geringfügige, von der liberalen Partei trotzdem aber kaum erhoffte numerische Zuwachs ist, das ist die moralische Niederlage, welche die klerikale Partei erlitten hat. Eine ihrer Hauptburgen, Brügge, die Hauptstadt von Westflandern, ist ihr verloren gegangen und ihr Führer Herr Dechamps ist in seinem bisherigen Wahlbezirk Charleroi durchgefallen. In mehreren Wahlbezirken haben die Klerikalen statt mit ihrer früheren bedeutenden Majorität, diesmal nur mit wenigen Stimmen gesiegt, so erzielte zu Löwen, wo die katholische Universität ihren Sitz hat, bei einer absoluten Majorität von 1847 Stimmen, selbst der höchstbestimmte klerikale Candidat nur 1890, während der niedrigstbestimmte gar nur 1855 Stimmen auf sich vereinigte und der höchstbestimmte Liberale es bis auf 1830 Stimmen brachte!

Großbritannien.

Die Ovation, die dem greisen Premier in Bradford zu Theil geworden ist, beschäftigt alle Morgenblätter. Sie ist ein wahrer Fund in dieser dänemarkmüden und stoffarmen — d. h. an allgemein populärem und aufregendem Stoff armen — Jahreszeit. Der Name Palmerston aber ist an sich „hohe Politik" und ein Thema, das der Engländer in seiner Zeitung so wenig satt bekommt wie auf dem Tisch das Roastbeef. Die Festlichkeiten in Bradford erhielten ein besonderes Interesse durch den Umstand, daß die radicalen Volksmänner dort die beabsichtigte Kundgebung zu Gunsten einer Parlamentsreform fallen ließen. Wenn die Conservativen darüber triumphiren, so sagen die Reformfreunde, man solle aus dem richtigen Tact der arbeitenden Classen keine voreiligen Schlüsse ziehen. Alles habe seine Zeit, und die Reformers von Bradford hätten sehr wohl daran gethan ihre Demonstration auf einen passenderen Augenblick zu verschieben.

Die O'Connelfeier, zu der die Grundsteinlegung zum O'Connel-Denkmal in Dublin Veranlassung gab, hat den alten Groll der protestantischen Orangisten wieder wachgerufen. So haben die Orangisten von Belfast am 11. d. M. eine parodirte Leichenfeier des großen Agitators in Scene gesetzt. Antipapistische Lieder singend, trugen sie, begleitet von Tausenden, einen Sarg vor die Stadt hinaus und verbrannten ihn unter wüthendem Geheul. Nicht zufrieden damit, zogen sie später gegen das Quartier der Katholiken und es wäre ohne Zweifel zu blutigen Schlägereien gekommen, wenn die Polizei nicht auf gütlichem Wege die Orangisten überredet hätte, nach Hause zu gehen. Nach Mitternacht war Alles ruhig. (Diese Ruhe war aber scheinbar. Der Telegraph meldete am 12. Abends nach London: Der Belfaster Cravall hat heute zwischen 2 und 5 Uhr Morgens seinen Höhepunct erreicht. Es wurde mit Steinen und Ziegeln, mit Knütteln, und selbst mit Schießwaffen gefochten. Bevor die Polizei, die sich in ihre Kasernen zurückgezogen hatte, einschreiten konnte, waren viele Personen mehr oder weniger beschädigt. Ein Frauenkloster wurde gänzlich verwüstet (totally wrecked). Im Begräbnißhause des St. Patrick-Vereins und in anderen Gebäuden wurden alle Scheiben eingeschlagen. Fabrikarbeiter waren heute schon am frühen Morgen auf den Straßen und ließen sich zur Räumung derselben nicht bewegen. Ein Mädchen wurde durch den Kolbenstoß eines Polizisten arg verletzt, einem Manne fuhr ein Schuß ins Bein, und noch kamen eine Masse Verletzungen vor, bevor es der Polizei gelang, die Haufen zu zerstreuen. Die Behörden beriethen hierauf über die weiteren Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und kamen zu dem Beschlusse, Militär ausrücken zu lassen, wenn, wie zu erwarten steht, die Unruhen heute Abend wieder beginnen sollten.

Dänemark.

Im Kopenhagener Folkething wurde ein Vorschlag eingereicht, daß das Thing einen Ausschuß von 11 Mitgliedern niedersetze, um ein Gutachten über die von der Regierung mitgetheilten Aufklärungen in Betreff der Friedens-Präliminarien und der Waffenstillstands-Bedingungen abzugeben. In der Sitzung des Landthings vom 8. d. richtete Orla Lehmann folgende Interpellation an den Conseilspräsidenten: „a) Erkennt die Regierung an, daß die constitutionelle Befugniß des Reichsraths, übereinstimmend mit dem Grundgesetze vom 19. November 1863, in allen demselben unterliegenden Angelegenheiten bestehen bleibt, obgleich das territoriale Gebiet für dessen Wirksamkeit durch unglückliche Begebenheiten eingeschränkt werden möchte, bis eine Veränderung in Bezug auf dessen Befugnisse mit verfassungsmäßiger Einwilligung des Reichsrathes eintreten wird? b) Erkennt die Regierung an, daß, übereinstimmend mit dem §. 2 des Grundgesetzes vom 18. November 1863, der König nicht ohne Einwilligung des Reichsraths die Regierung in einem von der Monarchie abgetretenen Lande übernehmen kann?" Ex-Minister Orla Lehmann bemüht sich dadurch der sogenannten Personalunion eine übersteigliche Schranke zu setzen. Die Stellung der Interpellation wurde vom Hause ohne Abstimmung genehmigt.

Der Kopenhagener Correspondent der „Indepen-dance belge" sieht, gerade so wie der Times-Correspondent Herr Gallenga, die Dinge jetzt plötzlich durch eine ganz andere Brille an, wie früher. Noch vor Kurzem konnte er nicht Worte genug finden, die Tugenden und die Tüchtigkeit des dänischen Volkes zu verherrlichen, jetzt aber schreibt er unterm 4. d.: „Ich bin nun seit dem Winter in Dänemark, und während meines Aufenthaltes sind über dieses Land große Krisen dahingegangen, aber Eins hat mich äußerst betroffen: die Abwesenheit jeder volksthümlichen Begeisterung. Die armen Soldaten sind in den Krieg geschickt worden, ohne daß sie ein einziges Wort der Ermuthigung gehört, ohne daß sie irgend ein Zeichen der Sympathie von Seiten ihrer Mitbürger vernommen hätten. Die Officiere, welche sie führten, haben mit ihrem Blute wahrlich nie gegeizt, und doch bestand die einzige Ehrenbezeugung, welche ich einigen der am 18. April als Helden Gefallenen erweisen sah, in einem öffentlichen Leichenbegängniß. Das dänische Volk zeigt weder Herz noch Schmerz beim Tode seiner Freunde; es giebt auch keine merkliche Gereiztheit gegen seine Feinde kund. Man sah dieses alte Königreich stürzen, ohne daß es in den letzten Augenblicken seines Todeskampfes irgend ein Zeichen mächtiger Lebenskraft gegeben hätte.

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg zeigen an, daß die italienischen Gefangenen in Bokhara den russischen Behörden überliefert worden sind.

Einen merkwürdigen Vorfall erzählt eine Correspondenz des „Dzien. Warsz." aus Kołbiel 27. v. Mts., der wir folgenden wesentlichen Inhalt entnehmen: Am 14. v. wurde in Wola Sufczyńska bei dem Gutsbesitzer Nowakowski das Namensfest begangen. Der mit 5 Kosaken von dem Abtheilungschef Nr. 5 in Kołbiel dorthin beorderte Stabscapitän Bielikow traf um 7 Uhr Abends bereits die Gäste an, welche sich ihm in der Vorhalle vorstellten, und zwar Graf Wład. Jezierski aus Sabinia Szlachecka, Sigm. Kurtz aus Otwock, Graf Franz Załuski aus Dobrzyniec Wielki, Nast aus Jędrzenniki und Ant. Czachowski aus Bestwin. Nur einer machte davon eine Ausnahme und zeigte nach dem Paß gefragt, ein Billet vor, das auf den Namen eines Landmannes Johann Wagnter, „der freiwillig von der Bande zurückgekehrt" lautete. Dem Chef wollte der Bauer in Gesellschaft von Grafen nicht recht passen; er ersuchte die übrigen Gäste nach Hause zu fahren, jener mußte nach Revidirung seine Sachen vorzeigen. Seine Reisetasche lag auf einem Spind und in ihr fand sich ein Flacon mit Strychnin und eine verdächtige Correspondenz in polnischer Sprache vor. Wagnter wollte entfliehen, der Chef holte ihn jedoch ein und schlug ihn mit dem Gefäß seiner Schaschka nieder. In dem sich entspinnenden Kampf erhielt der Chef einen Messerstoß und war schon in großer Gefahr, als Bielikow mit seinen Kosaken zu Hülfe kam. Wagnter wollte sich nun selbst entleiben, und hatte schon das Messer an der Kehle, als der Chef sich auf ihn warf, ihm das Messer zu entwinden, das ihm jedoch zweimal die rechte, einmal die linke Hand ritzte; dann erst gelang es Wagnter zu verhaften. Nowakowski wußte nichts über dessen Person zu sagen, nur daß er eine Viertelstunde vor dem Chef angekommen war, daß er während der Flucht seiner Frau 35 SR. gegeben, daß dessen Pferd mit dem Wägelchen sich im Stall befinde, und gab dann noch ein Schächtelchen mit Gift ab, das ebenfalls Wagnter gehörte. Letzterer wurde mit allen seinen Sachen und dem Gelde nach Siedlce in das Kriegsgericht abgeliefert. Nach den von dem Chef des Gendarmeriecommando in Mińsk eingezogenen Nachrichten — fügt der Corr. bei — ist starker Verdacht vorhanden, daß er derselbe sei, der eine Insurgentenschaar unter dem Namen Zieliński commandirte.

Ueber die Ernte in Polen schreibt man der „Bromb. Ztg.": Der Mangel an Arbeiten ist so groß, daß viele Dominien mit ihren Arbeitskräften lediglich auf ihr Gesindepersonal beschränkt sind und kaum erst mit der Ernte begonnen haben. Die Arbeitslöhne haben eine Höhe erreicht, wie man sie kaum für möglich gehalten hat. Die Schnitter erhalten in manchen Gegenden täglich 1 SR., die Arbeiterinnen die Hälfte. Manche Gutsbesitzer greifen daher selbst zur Sense und zarte Frauen und Fräulein sieht man auf den Feldern den Rechen führen und Garben binden. Es ist, als ob in Polen die Herrschaft der socialen Demokratie angebrochen wäre. Die diesjährige Ernte ist fast durchweg eine überaus gesegnete, besonders in der Buggegend, wo der Weizen vortrefflich gerathen ist. Man befürchtet aber, daß viel Getreide auf den Feldern verderben wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. August.

* Gestern allarmirte die Kunde von einem schrecklichen Unglücksfall unsere Stadt. Wir haben jedoch bei Mangel aller constatirten Nachrichten angestanden schon gestern darüber zu melden. Heute treten die Nachrichten sicherer auf und im Allgemeinen verlautet Folgendes: Wie alljährlich hatte der Ablaß am Mariä Himmelfahrtstag die frommen Wallfahrer von nah' und fern nach der etwa 5 Meilen von hier entlegenen Kalwarya Zebrzydowska gezogen. Eine Partie derselben aus den links von Krakau gelegenen Dörfern des Krakauer Kreises traten wie gewöhnlich die Heimkehr nicht über Krakau an, sondern wählten den geraden Weg der Weichsel zu, um bei Czernichów auf das diesseitige Ufer überzusetzen. Um jedoch die große Anzahl Personen zugleich über den gerade hochgehenden Fluß zu befördern, bediente man sich nicht des gewöhnlichen etwa 60 Personen fassenden Prahms, sondern eines Boots, welches eine Ladung von 600 Korez Weizen aufnehmen kann. Dieses bestiegen nun auf dem rechten Weichsel-Ufer an 300 Landleute beiderlei Geschlechtes, mit ihnen der Jude, der den Wirthskrug am Ufer und zugleich das Recht der Ueberfuhr gepachtet, mit Branntwein versehen, um während der Ueberfahrt zu schänken. Die Fährleute, die schon tüchtig angetrunken gewesen sein sollen, vermochten überdies bei der anbrechenden Dämmerung — es war 8 Uhr Abends — der starken Strömung nicht genug Herr zu werden und stießen, anstatt nach dem gewöhnlichen Aussetzungspunct zu gelangen, auf eine am diesseitigen Ufer unterhalb der Ueberfuhr stehende Galeere mit solcher Macht, daß das mit Menschen angefüllte Boot zertrümmert wurde. Ein Theil brach mit den Leuten zusammen, den anderen riß der Strom mit. Diesen ereilte die schnell losgemachte Galeere und brachte fast alle darauf befindlichen Personen in Sicherheit, doch von ersteren konnte nur ein Theil sich retten oder aus dem Wasser gezogen werden. Die Zahl der Ertrunkenen ist noch nicht festgestellt, Gerüchte sprechen von 100 und darüber. Der größere Theil der Ertrunkenen war aus Czułówka, Kaszów und Nowa Góra, die übrigen aus anderen Dörfern, unter ihnen auch Landleute aus der nächsten Umgegend des Königreichs Polen. Der oben erwähnte Pächter wurde lebend aus dem Wasser gezogen. — Wie wir mit vieler Bestimmtheit hören, soll sich unter den Ertrunkenen leider auch der Bauer Boruń aus Kaszów befunden, dessen interessante Reiseerlebnisse nach Rom und Palästina in Wielogłowski einen Historiographen gefunden und in der in- und ausländischen Presse s. z. so ausführlich besprochen wurden. Auf ihn läßt sich das polnische Sprichwort anwenden: Ueber die Donau (Dunaj) kam er glücklich und ertrank im Dunajec. Er kam weit herum und glücklich aus großen Gefahren, und mußte nah und in anscheinend sicherer Lage umkommen. Er war wegen seiner hohen Frömmigkeit und wahren Gottesfurcht allgemein geschätzt, auch in Krakau persönlich bekannt. Erst unlängst besuchte uns der schlichte Mann in der Druckerei, wo er sich angelegentlich nach den auf seine Bemühung in die Presse gegebenen Drucksachen (in Angelegenheiten der Kirche) erkundigte. Die über ihn in der Budweiser'schen Druckerei gedruckten Schriften bringen auch eine Abbildung von ihm. Er wird im Andenken und was seltener bei einem Bauern, auch im Bild fortleben.

* Mit dem heute früh nach Wien abgegangenen Vergnügungszuge sind, wie uns aus verläßlicher Quelle mitgetheilt wird, 416 Personen abgereist, wovon 28 die zweite und 388 die dritte Waggon-Classe benutzten.

* Das wegen des unbestimmten Wetters gestern nicht stattgehabte Benefice des Herrn Ernst ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Anschlagzettel werden das nähere bekannt geben.

* Durch wohlthätige Spenden ist der Verlust, den eine kirchenschänderische Diebeshand an den Voten des Altarbildes im Florianerthor verursachte, fast gänzlich wieder vergütet. In der Sparbüchse fanden sich am Tage nach dem Diebstahl über 53 fl. ö. W. vor und durch frommes Geschenk sind die gestohlenen Korallen durch neue ersetzt.

*] Seit geraumer Zeit war der Kammerton so in die Höhe geschraubt worden, daß besonders dem armen Sänger der Stimmruin drohte. Bekanntlich hat man seitdem viel dafür sich umgethan, ihn zur Herablassung nach allgemeinem Einverständniß zu nöthigen. Die a's, wie sie seit einigen Jahren in Wien und anderwärts eingeführt, sind fast um einen halben Ton tiefer. Für Musikfreunde dürfte die Nachricht erwünscht sein, daß solche hier der Instrumentenmacher Hr. Häusler (Florianerstr.) zu billigem Preis vorräthig hat.

* Am 16. d. verstarb in Podgórze der k. k. Hauptmann in Pension Hr. Ignaz Ripper.

* Dem „Botschafter" ist folgendes Władysław Rapacki unterzeichnetes Schreiben zugegangen: Lemberg, 9. August 1864. Herr Redacteur! Der „Botschafter" brachte eine Correspondenz aus Lemberg, enthaltend falsche Angaben, die zu widerlegen ich für meine Pflicht erachte. Es ist falsch, daß ich durch einen mir unbekannten Gläubiger verhaftet wurde, es ist falsch, daß ich im Begriffe war, mich nach Warschau zu begeben, es ist unrichtig, daß ich bei der Redaction des officiellen Warschauer Blattes eine Anstellung bekommen sollte. Ich kann Sie versichern, Herr Redacteur, daß meine politische Gesinnung seit 10 Jahren sich gar nicht geändert hat. Vor dem Aufstand, sowie jetzt nach dessen unvermeidlichem Falle, war und bin ich derselben Ueberzeugung, daß Polen nur gestützt auf Rußland eine Zukunft haben kann. Auch die Repressalien der Militär-Regierung im Congreß-Polen, über die ich mich jedes Urtheils enthalte, haben nichts an meiner politischen Ueberzeugung geändert. Die Zeit dieser Reaction, durch einen leichtsinnigen Aufstand hervorgerufen, wird vergehen, das gegenseitige Interesse Polens und Rußlands, an einander zu halten, bleibt aber unveränderlich und ich glaube, dieses Interesse wird mit Erfolgen für die polnische Nationalität gekrönt werden. Ich bitte, diese paar Zeilen der Oeffentlichkeit zu übergeben und verbleibe ꝛc.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 16. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 fr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 75. Gelber 61 — 70. Roggen 38 — 44. Gerste 32 — 38. Hafer 29 — 32. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr.

Lemberg, 13. August. Holländer Dukaten 5.38 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.40 Geld, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.32 G., 9.45 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.54 G., 1.56 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.95 G., 75.65 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.45 G., 79.39 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.82 G., 75.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.23 G. 80.97 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 257.33 G. 259.33 W.

Neu-Sandez, 12. Aug. Die heutigen Durchschnittspreise waren in östr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.75 — Korn 2.70 — Gerste 2.05 — Hafer 1.90 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.46. — Eine Klafter hartes Holz 7.50 — —weiches 5.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.—. — Ein Zentner Heu 1.30. Ein Zentner Stroh 1.10 fl.

Krakau, 16. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.92 — Roggen 2.42. Gerste 2.37½ — Hafer 1.85 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.50. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.90 — Stroh —.75.

Krakauer Cours am 16. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 116 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 97½ verlangt, 96½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 436 verl., 431 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 154½ verl., 152½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 76½ verl., 75½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 80 verl., 79 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77½ verl. 76½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 258 verl., 256 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 13. August.
56 26 15 50 48.
Die nächsten Ziehungen am 24. August und 3. September.

Neueste Nachrichten.

Aus London, 11. August, schreibt man der „G. C.", daß keiner der hervorragenden englischen Staatsmänner, sei er nun Whig oder Tory, und ebensowenig irgend einer der fremden Diplomaten ernsthaft daran zu glauben scheint, daß die englische Regierung geneigt sei, in den sich vorbereitenden Friedensschluß zwischen den deutschen Mächten und Dänemark, gleichwie unter welcher Form, sich einzumischen. Die englische Regierung, sagt der Correspondent, ist offenbar fest entschlossen, dies nicht zu thun, selbst wenn ihr ein Anlaß oder Vorwand dazu geboten werden sollte und diejenigen englischen Staatsmänner, welche gegenwärtig noch nicht unmittelbaren Einfluß auf die Staatsgeschäfte nehmen können, billigen insgesammt diese Politik der Enthaltung. England betrachtet die dänische Frage als eine zunächst zwischen den bisherigen kriegführenden und dann zwischen den deutschen Mächten und dem Bunde auszutragende. Auch hatte das englische Cabinet bereits Veranlassung, über diese seine Anschauung sowohl in Kopenhagen wie in Paris ganz unzweideutige Aufklärungen zu geben.

Nach Berichten der „G. C." aus Genua ist im Augenblick der physische und moralische Zustand Garibaldis auf Caprera ein derartiger, daß seine Parteigänger bereits die ernstesten Besorgnisse um ihn hegen. Er ist in letzterer Zeit sichtlich gealtert und gebrochen, spricht nur mehr äußerst selten und wenig, und es beginnt sich um ihn eine, im Verhältniß zu früher, doppelt unheimliche Leere zu bilden. Die ältesten und intimsten seiner Freunde haben sich bekanntlich in Ischia von ihm getrennt und den neueren wie z. B. General Bixio traut er begreiflicherweise nicht ganz. Am wenigsten aber traut er gegenwärtig den Aerzten und den verschiedentlichen Badecuren, die ihm noch immer jetzt von vielen Seiten angerathen werden und die er nun geradezu blos als „buffonate" bezeichnet. Nur an Nélaton in Paris, welcher seine Wunde schon einmal mit Erfolg behandelte, hat er unlängst, als ihm sein noch immer stark angeschwollener Arm und das nun über den ganzen Leib verzweigte gichtliche Leid gar unerträgliche Schmerzen verursachte, telegraphiren lassen. Von seinen früheren Anhägern haben ihn in letzterer Zeit nur Mordini, Tamajo und Cipriani wieder besucht. Jedenfalls hat Garibaldi nicht viel Aussicht mehr in die Geschicke Italiens activ und gewaltig wie früher eingreifen zu können. Sein Organismus ist zerrüttet, sein Sinn gebeugt, seine Thatkraft gelähmt und gebrochen.

Salzburg, 15. August (Abends). Se. Majestät der König von Preußen ist heute um 7 Uhr 15 Minuten Abends von Gastein im besten Wohlsein hier eingetroffen und von Sr. kaiserlichen Hoheit Herrn Erzherzog Franz Karl empfangen worden. Der König ist im Hotel „Erzherzog Carl" abgestiegen.

Hamburg, 16. August. („Presse") Excesse in Kolding durch Zusammenrottung von Bürgern gegen die heimkehrenden Schleswiger am 12. d. haben arge Verwundungen und nachträgliche Vorsichtsmaßregeln des preuß. Obercommandos hervorgerufen.

Kopenhagen, 14. August. („Presse.") Die einflußreiche Zeitung Dagbladet, indem sie die bekannten Documente für die Erbansprüche des Prinzen von Hessen veröffentlicht, und darüber gegen die Berlingske Tidende polemisirt, sagt, daß durch die Störung der Integrität des Dänenreichs diese Erbansprüche allerdings wohlberechtigt geworden seien.

Bern, 13. August. General Dufour hat dem Bundesrath angezeigt, daß der Genfer internationale Congreß zu Anfang nächster Woche seine Arbeiten vollenden und daß die Mehrzahl der vertretenen Staaten das vorgeschlagene Uebereinkommen annehmen wird.

New-York, 6. August. Nach Einnahme der ersten Vertheidigungslinie der Verschanzungen von Petersburg rückte General Grant vor, wurde aber zurückgeschlagen. Es geht das Gerücht, General Grant kehre mit der Armee nach Washington zurück. Der Conföderirten-General Hoop griff Sherman an, wurde aber zurückgeschlagen. Die Conföderirten haben Hagerstown in Maryland besetzt. Farragut's Flotte soll Mobile erfolgreich angegriffen haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 16023. **Kundmachung.** (839. 3)

Laut h. Erlasses vom 31. Mai 1864, Z. 6930, hat das h. Handelsministerium, das dem Zahnarzte Josef Sigmund Uhely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melanion" unterm 12. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Krakau, 24. Juni 1864.

N. 19404. **Kundmachung.** (844. 2-3)

Im Nachhange der hierämtlichen Kundmachung vom 28. Mai d. J. Z. 14021 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Mittheilung des k. k. österreichischen General-Consulates in Warschau vom 10. v. M. die Rotzkrankheit nur unter Cavalleriepferden constatirt wurde, ohne eine epizootische Ausbreitung im Königreiche Polen genommen zu haben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 1. August 1864.

Z. 19926. **Kundmachung.** (843. 2-3)

In der ersten Hälfte des Monats Juni l. J. wurden im Lemberger Verwaltungsgebiethe 11 Seuchenorte mit vorkommenden rinderpestkranken Hornvieh, und zwar: Folwarki wielkie, Smolno, Chmielno, Jakimow des Złoczower; Kukizów, Wolswin, Jastrzębica, Zawonie, Kupiczwola des Zółkiewer; Czernichowce des Tarnopoler und Alt-Lisiec des Stanisławower Kreises ausgewiesen; während in den 12 anderen noch im Seuchenausweise geführten Ortschaften, kein pestkrankes Stück mehr vorkam und in 5 derselben die Observationsperiode ihrem Ende zugeht.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 3. August 1864.

Nr. 39821. **Concurs-Ausschreibung.** (845. 1-3)

Bei den Hilfsämtern der galizischen k. k. Statthalterei in Lemberg ist eine Officialstelle mit dem Gehalte von 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 630 fl. und 745 fl. nach Umständen eine Accessistenstelle mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an diese k. k. Statthalterei zu stilisirenden Gesuche bis Ende August l. J. bei der h. o. Hilfsämter-Direction im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Auf disponible k. k. Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1864.

N. 783. **Concurs-Ausschreibung.** (846. 1-3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Krynica erledigten Cancelistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 40 k. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. wird hiemit der Concurs bis 10. September 1864 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist hierher oder an das k. k. Bezirksamt in Krynica einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Religion, über die zurückgelegten Studien, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, Fähigkeiten und bisherige Verwendung in der Dienstleistung in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Sandec, am 5. August 1864.

N. 17742. **Concurs-Ausschreibung.** (847. 1-3)

Für die neu begründete directivmäßige Hauptschule in der Stadt Littau in Mähren, mit welcher später eine Mädchenhauptschule vereinigt werden wird, kommen dermal nachstehende Dienstesstellen zur Besetzung:

a) eine Katechetenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. ö. W. und einem freien Naturalquartier im Hauptschulgebäude,
b) eine Lehrersstelle mit dem Gehalte von 500 fl. ö. W. und freiem Naturalquatiere im Hauptschulgebäude,
c) zwei Lehrerstellen mit den Jahresgehalten von 450 und 400 fl. und für jeden mit einem jährlichen Quartierzins von 70 fl. ö. W.,
d) eine Unterlehrersstelle mit dem Jahresgehalte von 230 fl., einer Naturalwohnung im Hauptschulgebäude und freier Beheizung.

Dem Director dieser Lehranstalt, welcher von der k. k. Statthalterei aus der Mitte des Lehrkörpers ernannt werden wird, ist eine Remuneration von jährlichen 100 fl. in Aussicht gestellt.

Nach Ablauf von je 10 an der Hauptschule würdig vollbrachten Jahren erhalten sämmtliche Lehrer dieser Lehranstalt mit Einschluß des Katecheten eine Zulage von 10 Percent ihres ursprünglichen Gehaltes nach den für die k. k. Gymnasiallehrer bestehenden Normen, es wird jedoch diese Zulage in ihre Pension nicht eingerechnet.

Die Bewerber um diese Dienstesstellen sollen die Befähigung als Lehrer für Hauptschulen (unter gleichen Umständen wird den Candidaten, welche zugleich die Befähigung für unselbstständige Realschulen, namentlich für die 3. Gruppe darzuthun im Stande sind, der Vorzug eingeräumt) die vollkommene Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache in Wort und Schrift, ferner Kenntnisse im Zeichnen, Turnen und in der Musik nachweisen.

Die diesfälligen an die k. k. Statthalterei zu richtenden und mit den erforderlichen Belegen zu instruirenden Gesuche sind längstens bis zum 30. August l. J. bei der Kölleiner Schuldistricts-Aufsicht zu überreichen.

Jene Competenten, welche bereits in einer dienstlichen Stellung stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer Vorgesetzten einzubringen.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brünn, am 26. Juli 1864.

Nr. 23520. **Kundmachung.** (837. 2-3)

Zur Besetzung des Tabak-Subverlags in Drohobycz Samborer Kreises, wird die Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte ausgeschrieben.

Diese Offerte belegt mit dem Vadium von 200 fl. sind längstens bis einschließig 6. September 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor zu überreichen.

Der Verkehr dieses Subverlags betrug im V. J. 1863 im Tabak 68218 fl. und in Stempeln 7202 fl. ö. W.

Die näheren Licitationsbedingnisse und der Erträgniß-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor wie auch bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, 3. August 1864.

N. 639. **Licitations-Ankündigung** (848. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskost-Bereitung, dann Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse, Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten, für das k. k. Garnisonsspital zu Krakau für das Jahr 1864/5 resp. vom 1. Dezember 1864 bis Ende Dezember 1865 wird im hierortigen Spitalsgebäude am Castell zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5, Nr. 1165, vom 6. August 1865, erneuert am 25. August 1864 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesiegelt, vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

4000 fl. für die Verpachtung der Spitalskost,
30 „ „ die Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfe,
40 „ „ die Liefernng der Blutegel und Medicamentenerfordernisse,
5 „ „ Bürstenbinder-Waaren,
5 „ „ Eisen- und Blechwaaren,
5 „ „ Holz-Waaren,
10 „ „ Glas-Waaren,
10 „ „ Töpferwaaren,
60 „ „ Reinigung der Wäsche beim Spitale und die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów,
30 „ „ Reparaturen der Kupfer-, Eisen-, Blech- und Holzgeschirre,
5 „ „ das Haarschneiden und Rasiren der Kranken,
3 „ „ Verzinnung der kupfernen und eisernen Koch-Geschirre zu hinterlegen —

welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitationsprotocolls auf die bemessene Caution ergänzt und deponirt werden muß. Die Caution kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter mündlicher Licitation, und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Soliditätszeugnisse versehenen, noch vor dem förmlichen Beginn der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Spitals-Commission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiteres verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt und nach geschlossener mündlicher Licitation keine schriftlichen Offerte mehr angenommen werden, weshalb der § 37 der Licitations-Bedingungen und daß demselben beigefügte Formular als Anhaltspunkt zu dienen hat.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Vom k. k. Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, 12. August 1864.

Nr. 14110. **Kundmachung.** (840. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit kundgemacht, daß das am 26. Mai 1862, Z. 9729 über das Vermögen des Carl Schaffrann, Handelsmannes in Biala eingeleitete Vergleichsverfahren abberufen und für aufgehoben erklärt wird.

Krakau, am 1. August 1864.

L. 9132. **Edykt.** (842. 2-3)

Ces. kr. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w d. 27 Listopada 1863 zmarła w Krakowie bez testamentu Maryanna Zajączkowska.

Wzywa się więc strony do tegoż spadku prawa roszczące, aby się do tutejszego Sądu w przeciągu jednego roku zgłosiły, i obok wykazania praw do spadku takowy przyjęły, w razie bowiem przeciwnym spadek tenże, którego kuratorem Dr. Leon Korecki z podstawieniem Dra. Andrzeja Rydzowskiego zamianowanym został, tym, którzy prawa swe wykażą, i takowy przyjmą, przyznanym zostanie. Części zaś nieprzyjęte, lub w razie o ileby się nikt nie zgłosił, natedy cały spadek na rzecz Skarbu oddanym będzie.

C k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, 7 Sierpnia 1864.

Z. 2079. **Edict.** (841. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Saybusch wird bekannt gemacht, es sei Thomas Białek aus Czernichow am 24. Dezember 1847 ab intestato gestorben. Da der Aufenthalt des zum Erben berufenen Josef Białek dem Gerichte unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untenangesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, als sonst die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Josef Hankus abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, am 14. Juli 1864.

L. 1030. **Ogłoszenie.** (836. 1-3)

Ze strony cesarsko król. Urzędu powiatowego jako Sądu w Pilźnie czyni się wiadomo, że dla wydobycia sumy 67 złr. 45 kr. wal. austr. panu Antoniemu Sperling się n ależącéj, odbędzie się we wsi Jaźwinach licytacya publiczna pod n. k. 44 realności Michałowi Węgrzynowi własnéj 25 morgów 1127 sążni kwadr. wynoszącéj w dniach 1 Września i 26 Wrzecnia r. b. o godzinie 10téj przed południem.

Cena wywołania wynosi 436 złr. 97 kr. w. a. i chęć licytowania mający złożą 10% wadyum przed rozpoczęciem licytacyi.

Warunki licytacyi w Sądzie przejrzéć można.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Pilzno, 18 Lipca 1864.

Anzeigeblatt.

Neuestes k. k. österreichisches

Staats-Anlehen

vom Jahre 1864.

Nächste Ziehung am 1. September l. J. Hauptgewinne dieses Anlehens sind:

fl. 250,000, 220,000, 200,000, 150,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5,000, 2,000, 1,000, 500, 400 u. s. w.

Durch Unterzeichneten sind Loose für obige Ziehungen gültig, gegen Einsendung des Betrages in österr. Banknoten zu beziehen, und zwar 1 Loos zu fl. 3. — 4 Loose zu fl. 10. — 9 Loose zu fl. 20.

Gefällige Aufträge hierauf werden prompt ausgeführt, sowie Verloosungspläne und Ziehungslisten den Theilnehmern unentgeldlich zugesandt.

Man wende sich daher direct an (817. 4)

F. E. Hölter,

in Frankfurt am Main.

Ruston Proctor & Co's. Dampfdreschmaschinen von 2 bis 12 Pferdekraft, transportable **Kreissägebänke, Pumpen zu flüssigem Dünger,** transportable **Getreidemühlen, Dampfpflüge** ꝛc.

E. H. Bentall's neuer transportabler **Pferdegöpel, Transmission** und **Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Rapsmaschinen, Rübenschneider, Hafermühlen, Oelkuchenbrecher.**

Clayton & Comp's. rühmlichst bekannte **Ziegelmaschinen** zur Fabrikation aller Arten Ziegel und **Röhren** für Hand-, Wasser-, Pferde- und Dampftrieb.

Maggs & Hindley's Strohwebemaschinen von der größten Wichtigkeit für Landwirthe, Ziegeleibesitzer und Gärtner.

Thomson & Stather's neue patentirte **hydraulische Pressen** für Rappskuchen und Oel, **Oelmühlen, Malzmühlen** für Brauereien, **Mühlen für künstlichen Dünger** ꝛc.

Wood & Mac. Cormiek's Preis-**Grasmähmaschinen** und combinirte **Mäh- und — Erntemaschinen**

sowie **alle Arten Maschinen,** für die Landwirthschaft und Industrie.

Vollständige Cataloge gratis auf Verlangen durch (685. 7-9)

Julius Goldstein, Hamburg

Die **„General-Vacanzen-** (Stellen-Nachweisungs-) **Zeitung"** wird Stellesuchenden jedes höhern und niedern Standes empfohlen. Sie bringt Hunderte von offenen Stellen (im Handels-, Bureau-, Forst-, Bau-, Unterrichtsfache, Oekonomie, für Apotheker, Kellner, alle Künste (Musik ꝛc.) und Gewerbe jedes deutschen Staates zur Auswahl, so daß sogleich sich Jeder **„selbst"** eine geeignete Stelle verschaffen kann, was Diej. zu schätzen wissen werden, welche bereits 5, 10 u. m. Thaler vergeblich an nichts vermittelnde Commissionäre weggeworfen. Bei Franco-Einsendung des Abonnement von 1 Thlr. (2 fl. oder 5 Frcs.) wird die Vacanzen-Zeitung 6 Mal, bei Einsendung von 2 Thalern (4 fl. oder 10 Frcs.) 15 Mal in wöchentlich 1 Nummer pünktl. am Tage des Erschein. zugesandt. (838. 2)

Bestellungen zu adressiren an:

Die Exped. der Vacanzen-Zeitung

in Dresden, Jacobstr. Nr. 3.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. August.

Oeffentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.90	68.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.65	80.75
vom April — October	80.75	80.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.45	72.55
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.—	159.50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	97.90	98.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	92.30	92.50
„ zu 50 fl.	92.30	92.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronsänder.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.40	75.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	72.90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	195.90	196.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	618.—	620.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1908.	1910.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	196.75	197.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.—	134.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.75	123.—
der Theiss. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.50	246.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	258.75	259.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	456.—	458.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	241.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	159.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.75	93.—
der Nationalbank, 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.40	88.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Loose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.50	129.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.75	26.25
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	26.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.40	96.45
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.50	96.60
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	85.60	85.70
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	114.50	114.55
Paris, für 100 Francs 6%	45.50	45.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	l. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 47	5 48
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 47	5 48
Krone	— —	— —	15 85	15 90
20 Francstücke	— —	— —	9 22	9 23
Russische Imperiale	— —	— —	9 42	9 45
Silber	— —	— —	113 50	114 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau,** nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach und bis **Granica** (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	328‴ 70	+11°8	92	West schwach	trüb			
	10	27 90	13,5	91	West schwach	trüb		+11°0	+14 9
17	6	27 04	12,6	94	West schwach	heiter mit Wolken	Früh Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**